

München, 18.03.2005

Sehr geehrte Damen und Herren
von Presse, Rundfunk und Fernsehen,

wir bitten um Veröffentlichung folgender Presseinformation:

Feinstaub in der Luft: München wird EU-Recht brechen!

Umweltverbände fordern endlich Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München ist bundesweit führend bei der Überschreitung der Feinstaub-Grenzwerte in der Luft. Der seit 1. Januar EU-weit geltende Grenzwert wurde bis gestern am Messpunkt „Landshuter Allee“ bereits 33 mal überschritten. Bei 35 Überschreitungen wird geltendes EU-Recht in München gebrochen. Auch an allen weiteren Münchner Messstellen muss mit einem Überschreiten der 35er Grenze in diesem Jahr gerechnet werden.

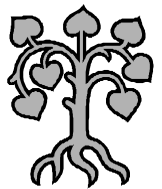
Die europaweite Verschärfung der Grenzwerte für Luftschadstoffe war den Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit 1999 bekannt. Ebenfalls war bekannt, dass München aufgrund der Messreihen in der Vergangenheit die ab 1. Januar 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaub (PM 10) nicht einhalten würde. Trotzdem ist es nicht gelungen, entsprechende mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Bisher ist auch nicht absehbar, wie die Grenzwerte in näherer Zukunft eingehalten werden sollen. Gleichzeitig belegen Studien die schädlichen Auswirkungen von Feinstaub auf die menschliche Gesundheit. Eine entsprechende Studie der Europäischen Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass jährlich in Deutschland 65.000 Menschen an den Folgen von feinstaubbedingten Atemwegserkrankungen sterben.

Zur Einhaltung geltenden EU-Rechts und zum Schutz der menschlichen Gesundheit fordern die Münchner Umweltverbände Bund Naturschutz in Bayern e.V., Green City, Landesbund für Vogelschutz und VCD deshalb:

Kurzfristige Maßnahmen:

- **Fahrverbote (für Diesel-PKW ohne Filter und LKW) an prognostizierten Überschreitungstagen**

Fahrverbote werden als einzige wirksame Maßnahme erachtet, bei zu hoher Feinstaubbelastung kurzfristig für Abhilfe zu sorgen. Das Fahrverbot sollte generell für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter ausgesprochen werden (Ausnahmen z.B. für Gewerbetreibende sind grundsätzlich mög



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Green City



lich, es ist aber eine enge Übergangsfrist zu setzen, um ein Umrüsten zu erreichen.). Sollte ein derart beschränktes Fahrverbot nicht greifen, so sind die Fahrverbote auch auf benzingetriebene PKW auszudehnen. (It. Luftreinhalteplan der Regierung von Oberbayern für München belaufen sich Kfz-bedingte Brems- und Reifenabriebe sowie Aufwirbelung von Straßenstaub auf etwa 30% der abgasbedingten Kfz-Partikel.) Fahrgemeinschaften (ab 2 Personen / Fahrzeug) können von den Beschränkungen ausgenommen werden.

Mittelfristige Maßnahmen:

- **Einbau von Partikelfiltern:**

Neuwagen (Diesel-PKW, LKW) sind grundsätzlich mit Partikelfilter auszurüsten. Die Nachrüstung von Altfahrzeugen ist zu fördern. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihre ablehnende Haltung im Bundesrat aufzugeben.

- **Errichtung einer Umweltzone:**

Innerhalb des Mittleren Rings/ des Stadtgebietes wird schnellstmöglich (spätestens bis 2006) eine Umweltzone ausgewiesen. Die Einfahrt in die Umweltzone ab dem 1.1.2006 nur noch mit Fahrzeugen gestattet, die Euro II-Norm entsprechen und (bei Diesel) Partikelfilter besitzen. In Hinblick auf die NOx- Problematik und die weitere Verschärfung der PM 10 Grenzwerte bis 2010 sind die Abgasgrenzwerte für eine Einfahrterlaubnis sukzessive zu verschärfen.

- **Modellprojekt Fahrraummanagement:**

Um den Schleichverkehr in Wohngebieten zu unterbinden wird in einem Modellprojekt die Zufahrt in ein Stadtviertel lizenziert (z.B. Maxvorstadt), sobald der Grenzwert 35 mal überschritten wurde. Lediglich die Hauptzufahrtsstraßen bleiben grundsätzlich für alle frei. Bei allen anderen Straßen gilt „Zufahrt nur für Anlieger“, die eine entsprechende Markierung (analog Parkraummanagement) erhalten, ebenfalls Markierung an den entsprechenden Zufahrten im Straßenraum. Die Zufahrtsbeschränkung kann speziell für die Zeiten des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs ausgesprochen werden. Kontrolle durch Polizei (fahrender/ parkender Verkehr) und kommunale Parkraumüberwachung (parkender Verkehr).

- **Förderung von Fahrgemeinschaften:**

Die LH München wird aufgefordert, private Fahrgemeinschaften durch Schaffung und Bewerbung eines Internetportals zu fördern (Bsp.: www.mifaz.de, www.pendlernetz.de), parallel ist eine Machbarkeitsstudie zur Umwidmung von Fahrspuren für die ausschließliche Benutzung durch Fahrgemeinschaften (mind. 2 Personen pro Auto) während des Be

rufsverkehrs durchzuführen.

- **Ausweitung von Toll Collect:**

Die LKW-Maut ist im Stadtgebiet auf den Mittleren Ring und alle weiteren in der Straßenbaulast des Bundes befindlichen Straßen (B2, B11, B13, B304) auszuweiten.

Langfristig

- **Konzept „Region München“:**

Aufgrund der grenzüberschreitenden Bedeutung der Luftschadstoffe ist ein übergreifendes Verkehrskonzept zwischen Stadt München und Umland zu entwickeln, dessen oberstes Ziel die Vermeidung zusätzlicher Verkehrsströme ist. Die Planungen für eine Stadt-Umland-Bahn sind wieder aufzunehmen mit dem Ziel der Realisierung einer Modellstrecke.

- **Machbarkeitsstudie City-Maut:**

Die Machbarkeitsstudie soll klären, ob und inwieweit eine City-Maut einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduktion der Schadstoffbelastung liefern kann und ggf. die nötigen Rahmenbedingungen (Größe des Gebietes, Kosten, Ausnahmeregelungen, Technik etc.) bewerten. Netto-Einnahmen aus einer City-Maut sind für den Ausbau/Erhalt der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden.

- **Verdichtung der Messstellen:**

Die Anzahl der Messstellen ist in Stadt und Landkreis soweit zu erhöhen, dass verbindliche Aussagen zur Schadstoffbelastung flächendeckend für Stadt und Landkreis München getroffen werden können.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die hierfür nötigen rechtlichen Voraussetzungen noch innerhalb des Jahres 2005 zu schaffen.

Die Verkehrsüberwachungsbehörden werden aufgefordert, die weitestgehende Einhaltung verkehrsbeschränkender Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die Münchner Umweltverbände rufen alle BürgerInnen auf,

- die Einhaltung der Grenzwerte von LH München und der Regierung von Oberbayern einzufordern.
- Zur Unterstützung der von BUND und Deutscher Umwelthilfe in Vorbereitung befindlichen Musterklagen werden betroffene BürgerInnen gebeten, sich bei der Kreisgruppe München des BN zu melden, Tel. 089 / 51 56 76 -0, Mail: info@bn-muenchen.de.

Von Fahrverboten betroffene Pendler ruft der BN auf,

- sich mit Beschwerdebriefen bei ihrem Autohändler / Hersteller darüber zu beschweren, dass Ihnen ein Kfz verkauft wurde, welches jetzt mangels Filtertechnik von Fahrverboten betroffen ist.
- bei Bayerischer Staatsregierung und Bundesregierung auf eine schnellstmögliche Förderung der Nachrüstung mit Partikelfiltern zu drängen (für PKW und LKW).

Über diese Forderungen hinaus bleiben natürlich sämtliche bisher erarbeiteten Kernforderungen der Umweltverbände bzgl. Verkehrsvermeidung, Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, fußgänger- und radfahrerfreundliche Stadt, Siedlungsentwicklung, Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene etc. bestehen.